

## Stadtverwaltung Meckenheim

**Postanschrift:** Postfach 1180, 53333 Meckenheim

**Hausanschriften:**

- **Rathaus:** Siebengebirgsring 4

- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12

**Vorwahl:** (02225)

**Telefon:** 917-0

**Telefax:** 917-100

**Stadtwerke:** 917-175

**E-Mail:** stadt.meckenheim@meckenheim.de

**Internet:** www.meckenheim.de

**Facebook:** www.facebook.com/meckenheimde

Telefonnummer des städtischen

Ordnungsaußendienstes: ☎(02225) 917-110

E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

### Öffnungszeiten Rathaus

Beim Besuch des Rathauses gilt die 3G-Regelung. Das bedeutet, dass der Zutritt nur noch mit einem Nachweis über einen vollständigen Impfschutz, eine Genesung nach einer Infektion oder mit einem negativen Testergebnis gestattet ist. Der qualifizierte Antigen-Schnelltest muss an einer zertifizierten Teststelle (wie z.B. in einer Apotheke, bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten oder in einem Bürgertestzentrum) durchgeführt werden und darf nicht älter als 24 Stunden sein. Eine Übersicht der Meckenheimer Teststellen ist unter [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de) „Coronavirus in Meckenheim“ zu finden.

Um längere Wartezeiten vor dem Rathaus zu vermeiden, wird dringend empfohlen, vor dem Besuch der Stadtverwaltung einen Termin zu vereinbaren. Dies ist entweder telefonisch oder per E-Mail möglich. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de) im „Bürgerinfosystem“. Bürgerinnen und Bürger mit einem fixen Termin werden grundsätzlich bevorzugt behandelt.

**Einzige Einschränkung:** Das Bürgerbüro ist ohne Termin montags von 14 Uhr bis 18 Uhr sowie mittwochs von 7.30 Uhr bis 11 Uhr erreichbar. Bürgerinnen und Bürger sollten auch hier längere Wartezeiten einplanen. Für die telefonische Vereinbarung von Terminen sowie für sonstige telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros montags, dienstags sowie donnerstags und freitags von 9 Uhr bis 10.30 Uhr sowie zusätzlich dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr unter den Rufnummern (02225) 917-206, -207 und -208 zur Verfügung. Per E-Mail ist das Bürgerbüro unter [buergerbueero@meckenheim.de](mailto:buergerbueero@meckenheim.de) - auch zwecks Terminvereinbarung - erreichbar. Es wird darum gebeten, in der E-Mail die entsprechende Telefonnummer anzugeben.

Beim Besuch der Stadtverwaltung ist unbedingt eine medizinische Maske, das heißt eine sogenannte OP-Maske, eine Maske des Standards FFP2 oder eine vergleichbare Maske (KN95/N95) zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person) einzuhalten.

### Öffnungszeiten Infothek im Foyer des Rathauses

Montag 7.30 Uhr bis 18 Uhr

Dienstag bis Donnerstag 7.30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag 7.30 Uhr bis 13 Uhr

## Hallenfreizeitbad

Siebengebirgsring 6, ☎(02225) 917 475

Das Hallenfreizeitbad ist geöffnet. Weitere Informationen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen finden Sie unter [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de). Über das Anmeldeportal können Sie Tickets buchen ([www.hallenbadticket.de/baeder/meckenheim](http://www.hallenbadticket.de/baeder/meckenheim)).

# Amtsblatt der Stadt Meckenheim

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Rates der Stadt Meckenheim

Am Donnerstag, 3. März 2022, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Rates der Stadt Meckenheim in der Jungholzhalle, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen kann nur eine begrenzte Anzahl Besucherinnen und Besucher in die Jungholzhalle eingelassen werden. Daher wird darum gebeten, sich per E-Mail ([polina.euskirchen@meckenheim.de](mailto:polina.euskirchen@meckenheim.de)) oder telefonisch (02225/917-214) anzumelden.

Beim Besuch der Sitzung gilt die 3G-Regel - Gempft - Genesen - Getestet:

- Vorlage eines zertifizierten negativen Tests nicht älter als 24 Stunden,

- Vorlage eines Impfausweises mit vollständiger Impfung (die letzte erforderliche Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen) oder

- Vorlage eines „Genesen-Nachweises“, der das Vorliegen einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus bestätigt (die Erkrankung muss mindestens 28 Tage und darf maximal 90 Tage zurückliegen).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass in der Jungholzhalle eine medizinische Maske (OP-, FFP2- oder KN95/N95-Maske) angelegt werden muss, auch am Sitzplatz.

### Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23. November 2021

3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Bericht der Schulen
5. Bericht des Stadtsportverbandes Meckenheim
6. Wiederaufbau und Instandsetzung der von Hochwasser betroffenen städtischen Gebäude in Meckenheim
7. Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2022-2023
8. Katholische Öffentliche Bücherei: Sachstandsbericht
9. Jahresstatistik des Hallenfreizeitbades Meckenheim für 2021
10. Schriftliche Anfragen
11. Mündliche Anfragen
12. Mitteilungen
  - 12.1. Mitteilung über 2021 gefasste Beschlüsse
  - 12.2. Jahresbericht 2021 der Evangelischen Öffentlichen Bücherei Meckenheim-Merl

### Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23. November 2021
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Schriftliche Anfragen
4. Mündliche Anfragen
5. Mitteilungen
  - 5.1. Mitteilung über 2021 gefasste Beschlüsse

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>.

## Bürgermeister

**Digitale Bürgersprechstunde des Bürgermeisters**

Anmeldung unter ☎(02225) 917297

E-Mail: [marion.luebbehuesen@meckenheim.de](mailto:marion.luebbehuesen@meckenheim.de)

**Nächster Termin: 14. März, 16.30 Uhr-18 Uhr**

## Familienlotsin

Hanna Esser, ☎(02225) 917 289

E-Mail: [hanna.esser@meckenheim.de](mailto:hanna.esser@meckenheim.de)

## Telefonseelsorge

☎(0800) 1110111 und (0800) 1110222

Internet: [www.ts-bonn-rhein-sieg.de](http://www.ts-bonn-rhein-sieg.de)

## Fraktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

**CDU:** Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎0179 - 6851778

**SPD:** Anmeldung bei Barbara Heymann, ☎0174-3029530, E-Mail: [heyman49@web.de](mailto:heyman49@web.de)

**BfM:** Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎7035282, E-Mail: [pusch.bfm@web.de](mailto:pusch.bfm@web.de)

**Grüne:** Anmeldung bei Rebecca Stümper, ☎0173-2675151, E-Mail: [rebecca.stuemper@gruene-meckenheim.de](mailto:rebecca.stuemper@gruene-meckenheim.de)

**UWG:** Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, ☎0171-1710097, E-Mail: [hans-erich\\_jonen@t-online.de](mailto:hans-erich_jonen@t-online.de)

**FDP:** Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎0178-6688919

## Elektrokleinteile-Mobil

**Freitag, 11. März**

13-19 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim

Auskünfte unter ☎(02241) 306306

## Schadstoff-Mobil

**Montag, 21. März**

11-13 Uhr Wachtbergstraße (Buswendeschleife) in Merl

14.30-17 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim

Auskünfte unter ☎(02241) 306306

## Impressum

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim  
Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297, [marion.luebbehuesen@meckenheim.de](mailto:marion.luebbehuesen@meckenheim.de)



## 5. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich - 5. Elternbeitragsänderungssatzung - vom 22. September 2021

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), des § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz NRW) sowie des § 9 Abs. 3 S. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) - jeweils in der derzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 22. September 2021 folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Fassung der 5. Elternbeitragsänderungssatzung beschlossen:

### - 5. Elternbeitragsänderungssatzung -

Die Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Fassung

der 4. Änderungssatzung vom 10. Juli 2019 wird wie folgt geändert:

- 1: § 6 Abs. 2 soll wie folgt geändert werden:
  - a) Satz 1 soll wie folgt geändert werden: „Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ist gemäß § 50 KiBiz NRW ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei.“
  - b) Satz 2 soll gestrichen werden.
- 2: § 6 Abs. 3 soll wie folgt geändert werden: „Für Geschwister der Kinder, die auf Grund der landesgesetzlichen Regelung des § 50 KiBiz beitragsfrei sind, werden keine Elternbeiträge erhoben.“
3. Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 1. August 2021 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 5. Änderungssatzung zur Änderung der

Satzung der Stadt Meckenheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme der offenen Ganztagschule im Primarbereich - 5. Elternbeitragsänderungssatzung - vom 22. September 2021 mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4, 5 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 9. November 2020 öffentlich bekannt.

### Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW weise ich darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meckenheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, 14. Februar 2022

In Vertretung  
Hans Dieter Wirtz  
Erster Beigeordneter

### Hinweis:

Der gesamte Text der aktuellen Elternbeitragsatzung ist im Ortsrecht auf der Homepage der Stadt Meckenheim unter [http://meckenheim.de/cms117/rat\\_verwaltung/ortsrecht/](http://meckenheim.de/cms117/rat_verwaltung/ortsrecht/) zu finden.